



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Lucern  
vom 28. März 2012 (StB 291)

B+A 14/2012

### **Mobiliar für den neuzeit- lichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Lucern**

**Vom Grossen Stadtrat mit  
einer Protokollbemerkung  
beschlossen am  
24. Mai 2012  
(Protokollbemerkung am Schluss dieses  
Dokuments)**

## **Bezug zur Gesamtplanung 2012–2016**

### **Leitsatz Gesellschaft**

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

### **Stossrichtungen**

- Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern
- Flexible und effiziente Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote sicherstellen
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern

### **Politikbereich Bildung**

**Fünfjahresziel 2.1** Die Integrative Förderung ist gemäss dem Auftrag der Schulpflege in den Jahren 2011–2013 in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen vorbereitet und umgesetzt.

### **Projektplan**

I21901                      Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen

## Übersicht

Mit der Einführung der Integrativen Förderung (IF) trägt die Volksschule der Stadt Luzern dem Volksschulbildungsgesetz und der dazu gehörenden Verordnung über die Förderangebote Rechnung.

Das System der Förderung von Lernenden in Kleinklassen und anderen separativen Unterrichtsangeboten führt gemäss Studien in der Wahrnehmung von Eltern, Kindern und Lehrpersonen zu Stigmatisierung und damit verminderter Chancengerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung. Die Integrative Förderung trägt dieser Kritik Rechnung, indem Lernende durch die Umverteilung der Ressourcen individueller und ohne Ausgrenzungen gefördert werden können. Neue Formen der Zusammenarbeit unterstützen die Lehrpersonen im Umgang mit Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, besonderen Begabungen und beim gezielten Spracherwerb im Unterricht und tragen zu einer Objektivierung der Beurteilung bei.

Die Einführung der Integrativen Förderung ist für die Laufende Rechnung kostenneutral. Die angepassten Unterrichtsformen und die mit der Integrativen Förderung einhergehende Individualisierung des Unterrichts machen vielerorts Anpassungen des Mobiliars notwendig. Für dessen etappenweise Beschaffung in den Jahren 2012 bis 2014 ist ein zusätzlicher Investitionskredit in der Grössenordnung von 1,3 Mio. Franken notwendig. Die Gesamtplanung 2012 bis 2016 sieht diese Ausgaben vor (Projekt I21901, Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen).

Der vorliegende Bericht und Antrag ist abgestimmt auf den im Herbst 2012 folgenden Bericht und Antrag „Volksschule Stadt Luzern: Entwicklungen und Konsequenzen“ und tangiert diesen nicht. Damit aber der Unterricht mit IF möglichst zeitgerecht umgesetzt werden kann, ist die Mobiliarbeschaffung dem allgemeinen Entwicklungsbericht zeitlich vorzuziehen.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Integrative Förderung	5
1.2 Im Parlament behandelte Vorstösse	5
1.3 Gesetzliche Vorgaben	6
1.4 Umsetzung von IF in der Stadt Luzern	6
1.5 Ungenügende räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen	6
<b>2 Anpassung Schulmobiliar</b>	<b>7</b>
2.1 Mobiliar-Standards für den neuzeitlichen Schulunterricht mit IF	7
2.2 Bestand und Bedarf	9
2.3 Beschaffung und Kosten	10
<b>3 Schlussfolgerung des Stadtrates</b>	<b>11</b>
<b>4 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastende Konti</b>	<b>11</b>
<b>5 Zu beanspruchendes Konto</b>	<b>11</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>12</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Ausgangslage**

#### **1.1 Integrative Förderung**

Die Vorteile des integrativen Modells lassen sich wie folgt zusammenfassen: Kinder, welche bisher in ein anderes Schulhaus in die Kleinklasse gehen mussten, bleiben neu im Quartier, was ihre soziale Verwurzelung stärkt. Lernschwache Lernende machen in der Regelklasse grössere Fortschritte als in der Kleinklasse. Zudem scheinen sie leichter Zugang zur Berufsbildung zu finden, weil in ihrem Lebenslauf das stigmatisierende Etikett „Sonderschule“ oder „Kleinklasse“ fehlt. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen aus der Schweiz und aus dem Ausland, dass Lernende aus Regelklassen in ihren Fortschritten durch die schwächeren oder behinderten Kollegen weder beeinträchtigt noch in ihrer Entwicklung gebremst werden. Dies bedeutet für Eltern und Familien eine einfachere und somit bessere Betreuungssituation, da die Reisewege in entfernte Schulhäuser mit Kleinklassen entfallen und sich die Kinder in ihrem gewohnten sozialen Umfeld aufhalten können.

Mit der Auflösung der Kleinklassen werden auch die Spezielle Förderung für Lernende mit Lernschwächen (Legasthenie, Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie) und die Begabungsförderung in das neue Angebot der Integrativen Förderung einbezogen.

#### **1.2 Im Parlament behandelte Vorstösse**

- Postulat 209, Christa Stocker Odermatt und Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2006: „Pilotprojekt ‚Integrative Schulung‘ durchführen“. Mit B+A 11/2009 wurde das Postulat vom Grossen Stadtrat am 4. Juni 2009 abgeschrieben.
- Postulat 504, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 27. März 2009: „Bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für Integrative Förderung“. Das Postulat wurde am 29. Oktober 2009 vom Grossen Stadtrat überwiesen und abgeschrieben.

### **1.3 Gesetzliche Vorgaben**

Gemäss § 8 Abs. 1 Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (SRL 400a) dienen die Förderangebote der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die

- a. dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule nicht zu folgen vermögen oder
- b. zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.

Die Förderangebote werden so konzipiert, dass sie eine ganzheitliche und Integrative Förderung und den weitest gehenden Verbleib der Lernenden mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse ermöglichen und dass die ganze Klasse gestärkt wird (§ 2 Abs. 1 Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011, SRL 406). Integrative Förderung (IF) ist die Unterstützung von einzelnen Lernenden, der ganzen Klasse und der Lehrperson in der Regelklasse durch eine ausgebildete Fachperson (IF-Lehrperson) (§ 4 Abs. 1 Verordnung über die Förderangebote).

Die Lernenden des Niveaus D werden gemäss den Bestimmungen der Verordnung über die Förderangebote vom 12. April 2011 integrativ im Niveau C unterrichtet (§ 3c Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008, SRL 405).

### **1.4 Umsetzung von IF in der Stadt Luzern**

- Sommer 2010: Gesamtstädtisches Konzept wurde angepasst.
- Winter 2010/11: Die Konzepte in den Schulhäusern der Primarstufe wurden erarbeitet.
- Frühling 2011: Das notwendige Personal für die Umsetzung im Kindergarten sowie den ersten zwei Primarschuljahren wurde rekrutiert.
- Sommer 2011: Die praktische Umsetzung auf Kindergarten- sowie der Primarstufe 1 und 2 wurde begonnen.
- Frühling 2012: Das notwendige Personal für die Umsetzung auf der ganzen Primarstufe wurde rekrutiert.
- Sommer 2012: Die praktische Umsetzung auf der ganzen Primarstufe wird umgesetzt. Es gibt keine Kleinklassen A, B und C mehr.
- Herbst 2012: Die Konzepte in den Schulhäusern der Sekundarschule sind erarbeitet.
- Frühling 2013: Das notwendige Personal für die Umsetzung in der Sekundarschule ist rekrutiert.
- Sommer 2013: Die Integrative Förderung in der Sekundarschule wird praktisch umgesetzt.

### **1.5 Ungenügende räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen**

Durch die Integrative Förderung, insbesondere durch das Wegfallen der Kleinklassen, werden räumliche Ressourcen frei. Dies trifft vor allem auf die zentralen Schulhäuser Littau-Dorf, Säli, Moosmatt und Maihof zu.

Im Rahmen von Renovationen und Neubauten von Schulhäusern werden die veränderten Raumbedürfnisse – wie Gruppenräume und gemeinsame Arbeitsplätze für Lehrpersonen – berücksichtigt. Beispiele mit überregionaler Ausstrahlung sind das renovierte Schulhaus Utenberg oder das neu erstellte Schulhaus Büttenen. Diese erfüllen mit den flexiblen Raumkontinua die Bedürfnisse der heutigen Unterrichtsformen optimal, obwohl die entsprechenden Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern grössere Flächen vorsehen.

Gemäss der Investitionsplanung der Stadt Luzern wird pro Jahr in der Regel ein Schulhaus renoviert. Im Bereich der Schulbauten, so die Einschätzung von Fachpersonen aus den Bereichen Bau und Volksschule, besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Da dieser in der anstehenden finanziell schwierigen Zeit nicht ohne weiteres zu bewältigen ist, müssen für einzelne Schulhäuser kreative Lösungen gefunden werden, welche eine kostengünstige Optimierung der aktuellen Situation darstellen. Dies lässt sich mit Anpassungen im Bereich Mobiliar gemäss folgendem Kapitel erreichen.

## **2 Anpassung Schulmobiliar**

### **2.1 Mobiliar-Standards für den neuzeitlichen Schulunterricht mit IF**

Der Mobiliar-Standard wird jeweils den aktuellen Entwicklungen und aufgrund von Erfahrungen angepasst. Der Standard ist massgebend bei Neubeschaffungen. Schulmobiliar wird erst dann ersetzt, wenn sein Alter deutliche Spuren hinterlässt und die Funktionalität oder die betrieblichen Abläufe nicht mehr gewährleistet sind. Die Lebensdauer von Schulmobiliar beträgt in der Regel 20 bis 25 Jahre.

Das Bild vom Klassenzimmer hat sich in den vergangenen 10 Jahren stark gewandelt. Fixe Einrichtungen werden heute bei Neubauten und/oder Sanierungen durch solche mit einer hohen Flexibilität ersetzt. Damit sind Anpassungen an die jeweilige Unterrichtsform, die Klassen- oder Gruppengrösse sowie an die Raumgrösse spontan möglich. Individualisierender Unterricht verlangt Nischenbildung und selbstständige Organisation der Lernumgebung durch die Lernenden. Schul- und Unterrichtsmaterial kann nicht mehr in 60 cm tiefen und 220 cm hohen Einbauschränken gestapelt und gelagert werden. Vielmehr soll dieses übersichtlich und für die Lernenden zugänglich abgelegt sein. Dazu ist folgendes Mobiliar nötig:

#### **a) Stühle und Pulte für Lernende**

Einertisch, mit Gasdruckfeder bis auf Stehhöhe stufenlos verstellbar, mit Schieberollen.

Allseitig neigbarer Stuhl, per Gasdruckfeder stufenlos höhenverstellbar.

Ein runder Gruppen- (3.–6. Primarschulklassen) oder Kindergarten-Tisch (1.–2. Primarschulklassen) mit 4 bis 6 Hockern oder Bänklein.



**b) Arbeitsplatz für die Lehrperson im Unterrichtszimmer**

Zwei Tische, 160 cm x 80 cm, Unterstellkorpus abschliessbar, Bürodrehstuhl.

**c) Klassenzimmer-Mobiliar: Schränke, Gestelle, Raumtrenner**

40 Laufmeter Regale je Klassenzimmer, je zur Hälfte als

- Schrankkombination mit beschriftbaren und magnethaftenden Schiebetüren (White-Board), 60 cm Tiefe;
- Metallelemente, vertikal schichtbar, bis 3 Ordnerhöhen, mit Rollen versehbar, 35 cm Tiefe.



Mit solchen flexiblen Regalsystemen kann das Klassenzimmer nach den Bedürfnissen der Klassen und des Unterrichts gestaltet werden. Auch kann damit auf die Zimmer- und Klassengrößen reagiert werden. Die Regale sind robust und für den Einsatz in der Schule optimiert. Solche Systeme werden beispielsweise im Schulhaus Dorf in Adligenswil oder im Schulhaus Turmatt in Stans eingesetzt. Auch wurden in der Stadt Luzern bereits die beiden Schulhäuser Fluhmühle und Rönimoos damit ausgerüstet. Die Rückmeldungen sind sehr positiv.

#### **d) Fachzimmer: Schränke, Gestelle, Spezialmobiliar**

Das Mobiliar und die übrige Infrastruktur für die Fachräume richtet sich nach den Empfehlungen für Schulbauten, Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern, Februar 2010.

#### **e) Arbeitsplätze für die Lehrpersonen**

Mit der Integrativen Förderung sind in jedem Schulhaus IF-Lehrpersonen tätig, welche eng mit den Klassen- und Fachlehrpersonen zusammenarbeiten. Für alle Lehrpersonen ist im Lehrerbereich je 2 Klassen ein Arbeitsplatz IT notwendig. Ein solcher besteht aus einem Tisch, 160cm x 80 cm, einem Unterstellkorpus, einem Bürodrehstuhl und einer IT-Infrastruktur.

## **2.2 Bestand und Bedarf**

Während der letzten 12 Jahre wurde das Schülermobiliar in allen Volksschulhäusern (Ausnahme Felsberg) der Stadt Luzern ersetzt oder saniert (z. B. Pultplatte/ Sitzschale ersetzt). Der unter 2.1.a beschriebene Standard gilt seit 4 Jahren, so dass das Schülermobiliar nicht überall diesem Standard entspricht.

Der Ersatz ist beim Schülermobiliar nicht dringend umzusetzen.

Beim Klassenzimmermobiliar und bei den Arbeitsplätzen für die Lehrpersonen ist die Situation äusserst prekär. In den meisten Schulhäusern sind nebst einem mehr oder weniger grossen Einbauschränk von den Lehrpersonen wegen fehlender Mittel privat beschaffte Holz- bzw. Kistengestelle vorhanden:



Solche sind meistens instabil, nicht flexibel einsetzbar und daher auch nicht als Raumtrenner/Nischenbildner zu gebrauchen. Ausserdem stellen solche Regale ein Sicherheitsrisiko dar, sind eine immense Brandlast und werden, weil sie oft Fluchtwege verstellen, verboten. Oft reagieren dann Lehrpersonen verärgert, da kein adäquater Ersatz angeboten werden kann.

Für die Lehrpersonen stehen in den meisten Schulhäusern ausserhalb der Unterrichtszimmer nicht genügend Arbeitsplätze (1 Arbeitsplatz je zwei Klassen) zur Verfügung. Mit der Integrativen Förderung nimmt die Anzahl der Lehrpersonen zu, die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen wird intensiver. Das Vorhandensein der dazu notwendigen Infrastrukturen fördert die Arbeitszufriedenheit und leistet damit einen Beitrag zur Burn-out-Prävention.

Für den individualisierenden Unterricht und damit auch für das Schulmodell der Integrativen Förderung ist die Beschaffung von geeignetem Klassenmobiliar (siehe 2.1.c) und Gruppentischen zwingend erforderlich. Ebenfalls sind, wo entsprechender Platz vorhanden, den Lehrpersonen ausserhalb der Unterrichtsräume genügend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Fehlt die dazu notwendige Fläche, muss nach anderen Lösungen, allenfalls im Rahmen einer anstehenden Sanierung, gesucht werden.

## 2.3 Beschaffung und Kosten

Für die Schulhäuser mit kürzlich abgeschlossener oder bevorstehender Sanierung erfolgt/e die Beschaffung mit den entsprechenden Investitionskrediten. Für die restlichen Schulhäuser sind insgesamt 18 zusätzliche Lehrerarbeitsplätze inklusive IT sowie mobile Regalsysteme und Gruppentische für insgesamt 197 Klassenzimmer zu beschaffen. In 6 Klassenzimmern muss das gesamte Schrank- und Regalmobiliar ersetzt werden.

Dies ergibt folgende Kostenzusammenstellung:

Anzahl	Artikel	Einzelpreis	Total
18	Lehrerarbeitsplätze inkl. EDV und Installation	Fr. 5'000.–	Fr. 90'000.–
197	Mobile Regalsysteme / Gruppentische inkl. Hocker / Bänklein	Fr. 5'800.–	Fr. 1'142'600.–
6	Schrank- und Regalmobiliar	Fr. 11'000.–	Fr. 66'000.–
			<b>Fr. 1'298'600.–</b>

Die Beschaffung ist in drei Etappen 2012–2014 vorgesehen. Der dazu benötigte Rahmenkredit von 1,3 Mio. Franken ist in der Investitionsplanung 2012–2016 ausgewiesen.

Bei den künftigen Investitionskrediten für Schulhaussanierungen werden diese Kosten nicht mehr anfallen. Es handelt sich quasi um vorgezogene Investitionen.

### **3 Schlussfolgerung des Stadtrates**

Gestützt auf die im Bericht und Antrag dargelegten Auswirkungen der Integrativen Förderung auf die räumlichen Gegebenheiten und Anforderungen gelangt der Stadtrat zur Schlussfolgerung, dass mit der beschlossenen Einführung und der sich in Gang befindenden Umsetzung der Integrativen Förderung in der Volksschule Stadt Luzern nun auch die minimalen notwendigen Investitionen beim Mobiliar zu tätigen sind. Zeitgemässes Mobiliar begünstigt und unterstützt eine erfolgreiche Umsetzung von IF und schafft eine notwendige Voraussetzung für eine motivierende Lehr- und Lernatmosphäre.

### **4 Kreditrechtliche Zuständigkeit und zu belastende Konti**

Mit diesem Bericht und Antrag wird der in der Gesamtplanung 2012–2016 eingestellte Kredit für die Beschaffung von Schulmobiliar (Seite 103, Projekt I21901, Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen) zur Freigabe beantragt. Der in Aussicht genommene Aufwand beträgt 1,3 Mio. Franken und liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Stadtrates (Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 GO).

### **5 Zu beanspruchendes Konto**

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenen Aufwendungen für die Beschaffung von Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern von 1,3 Mio. Franken sind dem Fibu-Konto 503.05, Projekt I 21901.01, zu belasten.

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, für die Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen (Beschaffung von Schulmobiliar) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 einen Rahmenkredit von 1,3 Mio. Franken zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. März 2012

*Urs W. Studer*

Urs W. Studer  
Stadtpräsident

*Toni Göpfert*

Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14/2012 vom 28. März 2012 betreffend

### **Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern.**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

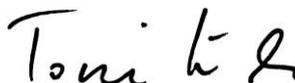
Für die Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen (Beschaffung von Schulmobiliar) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 wird ein Rahmenkredit von 1,3 Mio. Franken bewilligt.

Luzern, 24. Mai 2012

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Korintha Bartsch  
Ratspräsidentin



Toni Göpfert  
Stadtschreiber



### **Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates**

zu B+A 14/2011 Mobiliar für den neuzeitlichen Schulunterricht mit Integrativer Förderung (IF) an der Volksschule der Stadt Luzern (Punkt 2.1, Buchstaben e Arbeitsplätze für Lehrpersonen):

Anstelle von fixen IT-Lehrer-Arbeitsplätzen sind mobile, flexible Lösungen zu treffen.